

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 18. Februar 1926

An die Kirchenvorstände

1. Der Kirchenrat hat eine Erhöhung der Gebühren für Chorherren und Chorkinder mit Wirkung vom 1. April 1926 beschlossen.

Es sind danach zu zahlen an die Kinder der Stadtgemeinden jährlich 30M, 40M und 50M, an die Kinder der ländlichen Gemeinden (Billwärder a/Bille, Ohlenwärder, Moorborg, Allermöhe, Moorfleth, Altengamme, Neuengamme, Curslack, Kirchwärder und Groden) jährlich 20M, 30M und 40M. Die Verteilung dieser Gelder nach Dienstalter und Leistungen soll weiter dem Kantor überlassen bleiben.

Für die Kinder können auch Damen eingestellt werden, doch soll die Ausgabe für die zugelassene Kopffzahl des Kinderchores (Hauptkirchen 40 Kinder, Stadtkirchen 32 Kinder und ländliche Kirchen 20 Kinder) dadurch nicht überschritten werden.

Bei den Hauptkirchen können den Chorkindern die tatsächlich ausgegebenen Fahrkosten ersetzt werden.

Die Gebühren für Chorherren sind auf monatlich 25M festgesetzt.

Die Kirchenhauptkasse wird die Erhöhung der Pos. 4 „Vergütung an den Kirchenchor“ des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1926 demnächst durch Umfrage bei den Kirchenvorständen feststellen lassen.

2. Am 28. 2. 1926, dem Volkstrauertage, ersuchen wir, von 1 bis 1½ Uhr mittags zu läuten.

An die Herren Geistlichen

1. Am 28. 2. 1926 wird der Volkstrauertag für die Gefallenen begangen. Die Herren Geistlichen werden gebeten, die Gottesdienste

an dem Tage entsprechend zu gestalten. Auch wird anheimgestellt, des Volksbundes für Kriegsgräberfürsorge zu gedenken. Eine allgemeine Kirchenkollekte für den Volksbund hat der Kirchenrat abgelehnt und dem Bunde anheimgestellt, sich an die einzelnen Kirchenvorstände zu wenden.

2. Neue Schriften:

Margueritte, Viktor, Der Weg zum Frieden mit dem Apell an die Gewissen. Berlin, Verlag für Kulturpolitik.

Stäglich, Vic. Martin, Warum evangelisch und nicht katholisch? Berlin, Evangelischer Bund.

3. Fernsprecher Otimer Hanfa 364 in der Wohnung Hanfastr. 43.
Sprechstunden 4-5 außer Sonnabends Berthastr. 2.

Der Kirchenrat

Der Senior